



Gemeinde Apen

Lärmaktionsplan – Runde 4

(Hauptverkehrsstraßen)

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	2
2	Bewertung der Ist-Situation	3
3	Maßnahmenplanung	5
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit	7
5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	9
6	Evaluierung des Aktionsplans	9
7	Inkrafttreten des Aktionsplans	10

1 **Allgemeine Angaben**

1.1 **Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde: Gemeinde Apen
Amtlicher Gemeindeschlüssel: 03451001
Vollständiger Name der Behörde: Gemeinde Apen
Straße: Hauptstraße
Hausnummer: 200
PLZ: 26689
Ort: Apen
E-Mail (*freiwillige Angabe*): Gemeinde@apen.de
Internet-Adresse (*freiwillige Angabe*): www.apen.de

1.2 **Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird**

Das ländlich geprägte Apen liegt in der zur Oldenburger Geest gehörenden naturräumlichen Einheit des Apen Geestrandes und bildet den Übergang von der Parklandschaft Ammerland in das ostfriesische Fehngebiet. Apen hat ca. 12.500 Einwohner. Das Gemeindegebiet wird im Norden vom Isophonenband der kartierten A 28 berührt, ohne dass Menschen im Sinne der EU-ULR betroffen wären.

1.3 **Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 **Geltende Lärmgrenzwerte**

Übersicht Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Da keine Personen im Sinne der Lärmaktionsplanung betroffen sind, werden keine Grenz- oder Richtwerte angegeben.

2 **Bewertung der Ist-Situation**

2.1 **Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind: 0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind: 0

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind: 0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind: 0

2.2 **Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind**

Das Gemeindegebiet wird im Norden vom Isophonenband der kartierten A 28 berührt, ohne dass Menschen im Sinne der EU-ULR betroffen wären.

2.3 **In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen**

Es gibt keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen im Sinne der EU-ULR begegnet werden müsste.

2.4 **Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)**

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.		
2.		
3.		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Angabe)</i>
1.				
2.				
3.				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (<i>freiwillige Angabe</i>)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
1.			
2.			
3.			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

0

- 3.5 **Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

4 **Mitwirkung der Öffentlichkeit**

4.1 **Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Von:

Bis:

4.2 **Art der öffentlichen Mitwirkung**

Öffentliche Planentwurfsauslage

4.3 **Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*)**

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

4.4 **Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind: (Ja/nein)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden: (Ja/nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde: (Ja/nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 **Dokumentation**

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (*freiwillige Angabe*):

5 **Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan**

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung)
des Aktionsplans (ohne
Maßnahmenumsetzung) (*freiwillige Angabe*):

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im
Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen
(*freiwillige Angabe*):

6 **Evaluierung des Aktionsplans**

6.1 **Überprüfung der Umsetzung**

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der
Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind.

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des
Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 **Überprüfung der Wirksamkeit**

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der
Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen
sind.

Nein

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans
(*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.apen.de

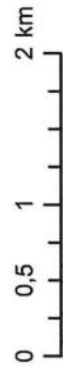
Legende

- Lärmschutzwände 2023
- Gemeinden betroffen 2022

Straßenlärm Lden 2022

Legende

- ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
- ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
- ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
- ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)
- ab 75 dB(A)



Maßstab: 1:50.000

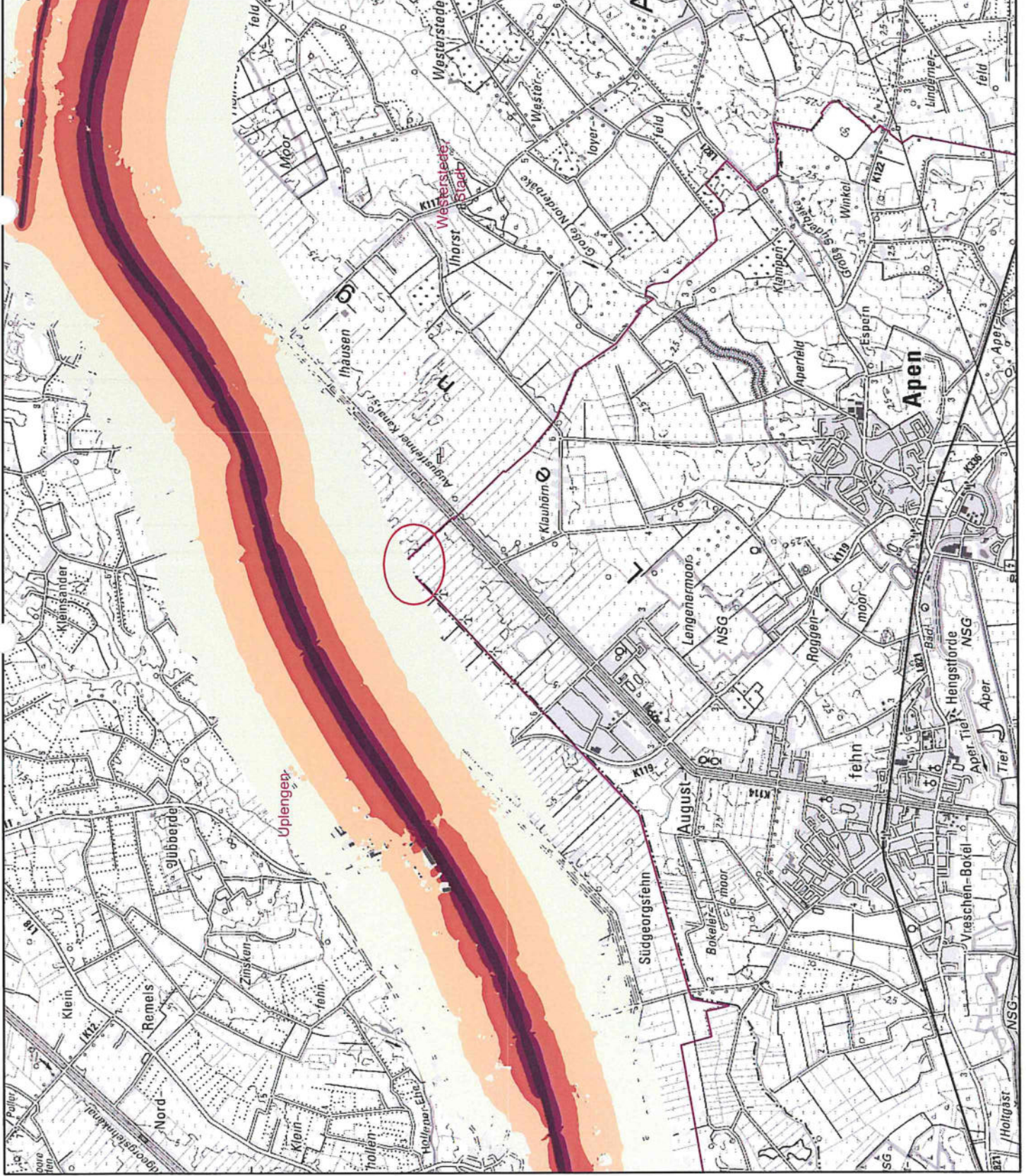
Datum: 05.06.2024

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2024



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz




Legende

 Lärmschutzwände 2023

 Gemeinden betroffen 2022

Straßenlärm Lden 2022


Legende

 ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)

 ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)

 ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)

 ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)

 ab 75 dB(A)